

- 1 Verhalten im Haus und Gelände**
- 1.1 Schulhaus und Schulgelände der Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg sind der gemeinsame Arbeitsplatz von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Jeder muss sich dort so verhalten, dass andere nicht behindert oder gefährdet werden.
- 1.2 Gebäude und Gelände sind sauber zu halten. Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältnissen gesammelt.
- 1.3 Im Schulhaus sind Rennen, Ballspielen sowie die Benutzung von Sport- und Spielgeräten verboten.
- 1.4 Treppen, Flure und Durchgänge müssen als Fluchtwege freigehalten werden.
- 1.5 Essen und Trinken ist nur im Erdgeschoss in den Pausenbereichen Mensa, Schulhalle und Schülercafé, sowie in den Außenbereichen mit Ausnahme der Sportstätten erlaubt. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde ist das Wassertrinken im Klassenzimmer erlaubt.
- 1.6 Das Kauen von Kaugummi sowie der Verzehr von ungeschälten Sonnenblumenkernen oder ähnlichen Samen ist wegen des unverhältnismäßigen Reinigungsaufwandes für nicht ordnungsgemäß entsorgter Kaugummis oder Samenhüllen verboten.
- 1.7 Auf dem Schulgelände der Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg dürfen Schüler und Schülerinnen Mobiltelefone und sonstige elektronische Speichermedien grundsätzlich nicht benutzen, sie müssen ausgeschaltet bleiben. Ausnahmen können nur in Absprache mit der Lehrkraft erfolgen.
- 1.8 Die Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg ist eine rauchfreie Schule. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist Rauchen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Schulhauses verboten. Darüber hinaus sind das öffentliche Führen und die Benutzung von elektronischen Zigaretten und Pfeifen jeder Art auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Geräte der Lehrkraft auszuhändigen.
- 1.9 Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist den Schülern und Schülerinnen untersagt.
- 1.10 Schneeballwerfen ist wegen der Unfallgefahr grundsätzlich verboten.
- 1.11 Schäden und grobe Verunreinigungen werden unverzüglich den Hausmeistern oder im Sekretariat gemeldet.
- 1.12 Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben. Sie können von den Eigentümern während der Pausen im Hausmeisterbüro wieder abgeholt werden.
- 1.13 Abstellen von Fahrzeugen  
Fahrräder werden in den Fahrradständern, alle übrigen Kraftfahrzeuge auf den markierten Plätzen des Parkplatzes abgestellt. Fahrräder müssen auf dem Schulhof geschoben werden.  
Auf dem Schulgelände gilt für Bereiche, in denen Kraftfahrzeuge fahren dürfen, generell Schrittgeschwindigkeit. Auf dem übrigen Schulgelände darf weder geparkt, noch gefahren werden.  
Mit Rücksicht auf die Anwohner soll das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb des Schulgeländes unterbleiben.
- 2 Vor Unterrichtsbeginn**
- 2.1 Das Schulhaus wird um 7:45 Uhr für die Schüler und Schülerinnen geöffnet.  
Im Winter und bei sehr schlechtem Wetter wird auf der Südseite die äußere Tür zum Minervaplatz früher geöffnet. Dort können sich Schüler und Schülerinnen aufhalten, die wegen ungünstiger Verkehrsverbindungen vor 7:45 Uhr eintreffen.
- 2.2 Die Klassenzimmer werden vor 8:00 Uhr von den davor aufsichtsführenden Lehrkräften aufgeschlossen. Die Schüler und Schülerinnen warten im Klassenzimmer auf die Lehrkraft.
- 2.3 Jede Klasse und jede Lerngruppe hat einen Lektor /eine Lektorin und einen stellvertretenden Lektor/eine stellvertretende Lektorin. Wenn zehn Minuten nach Beginn der Stunde noch kein Lehrer da ist, informiert sich der Lektor/ die Lektorin oder ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin in folgender Reihenfolge:
- am Vertretungsplan in der Schulhalle
  - im Sekretariat.

### 3 In den Pausen und nach Unterrichtsschluss

- 3.1 Pausen sind die Zeit zwischen 2. und 3., 4. und 5., 6. und 7., 8. und 9. Stunde. Die Mittagspause ist in der Regel in der 6. oder 7. Stunde.
- 3.2 Zu Beginn der Pausen, zu Beginn der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler und Schülerinnen ihren Unterrichtsraum. Die Lehrkraft überwacht das und schließt das Zimmer ab.
- 3.3 Sie gehen auf dem kürzesten Weg in den Pausenbereich, in der Regel über die nächstgelegene Treppe ins Erdgeschoss.
- 3.4 Bei Raumwechsel während der Pausen müssen alle Sachen mitgenommen werden, da bei Verlust kein Schadensersatzanspruch besteht. Weder dürfen Schultaschen und Kleidungsstücke in den Fluren des Allgemeinen Unterrichtsbereichs deponiert werden, noch dürfen sie erst zu Beginn der folgenden Stunde aus den Klassenzimmern geholt werden.
- 3.5 Jede Klasse hat einen Tafel- und Umweltdienst. Diese sind dafür verantwortlich, dass nach Unterrichtsschluss, vor Pausen und wenn ein Raum für längere Zeit verlassen wird, das Licht ausgeschaltet, Wasserhähne zugezogen und die Fenster geschlossen werden (Sicherheit und Energiesparen). Die Tafeln müssen gereinigt und grobe Verunreinigungen, insbesondere des Bodens, beseitigt werden.

### 4 Pausenbereiche

Bereiche für Ballspiele	Kunstrasenplatz
Ballspiel nur mit Softball	Nordhof
Allgemeiner Pausenbereich	Südhof, Nordhof, Schulhalle, Flur vor den Aquarien
Stillarbeitsbereich	Bibliothek

- 4.1 Wenn es die Witterung erfordert, werden die Außenanlagen bis auf den überdachten Teil des Südhofs gesperrt.
- 4.2 In folgenden Bereichen dürfen sich Schüler und Schülerinnen während der Pausen nicht aufhalten:
- auf allen Treppen
  - im gesamten allgemeinen Unterrichtsbereich
  - in der Königsstraße
  - in den Elternsprechnischen an der Königsstraße

- in den Gängen vor den Kunst-, Musik- und naturwissenschaftlichen Räumen
- im gesamten Untergeschoss
- auf dem Wall der Tribünenanlage zum Sportplatz
- auf dem Parkplatz und allen dazugehörigen Geh- und Fahrwegen
- in der Anlieferzone der Mensa
- auf dem Parkplatz (Mensahof)
- auf dem Gehweg zwischen Schule (BBS) und Grundschule.

4.3 In den Freistunden dürfen sich Schüler und Schülerinnen nur in der Schulhalle, in der Bibliothek und in der Mensa aufhalten.

4.4 Schüler und Schülerinnen dürfen in der Zeit von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsschluss, auch in den Pausen, Zwischenstunden und der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen.

#### Ausnahmen:

- Schüler und Schülerinnen, die eine schriftliche Genehmigung der Schulleitung, während der Mittagspause nach Hause zu gehen, erhalten haben,
- Schüler und Schülerinnen ab der 10. Klasse, die zwei oder mehr Stunden frei haben und in dieser Zeit nach Hause gehen,
- Schüler und Schülerinnen ab der 11. Jahrgangsstufe, die in Zwischenstunden und der Mittagspause nach Hause gehen.

### 5 In der Mittagspause

- 5.1 Während einige Klassen Mittagspause haben, werden andere unterrichtet. Um Störungen zu vermeiden, müssen alle Schüler und Schülerinnen die Freizeitbereiche aufsuchen.
- 5.2 Freizeitbereiche sind:  
Schulhöfe, Schulhalle, Mensa, Großraum Süd, Kunstrasenplatz, Bibliothek.

### 6 Ergänzungen

Für die Bereiche „Mensa“ und „Sportanlagen“ gibt es eigene Ordnungen. Sie sind Bestandteil der Hausordnung.